



Linie Special AG • Sportpferdezucht • CH - 8824 Schönenberg • Mobil 079 601 82 32

RG Manhatten-H

## Vertrag Samenbestellung / Anforderung Frischsamen 2021

Besamungsgebühr 450 Euro + Trächtigkeitsgebühr 450 Euro

exklusiv Mwst

Vertrag ausfüllen und per Mail mit Abstammungskopie der Stute an:  
**sportpferdezucht@linie-special.ch und telefonischer Vorankündigung auf +41 79 601 82 32**

zwischen  
 Linie Special AG Sportpferdezucht  
 und

**Züchter/in**

Namen \_\_\_\_\_

Nachnamen \_\_\_\_\_

Strasse / Hof \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

sicher zu erreichende Telefonnummer \_\_\_\_\_

e Mail \_\_\_\_\_

### zu besamende Stute:

Stute \_\_\_\_\_

Abstammung (V/MV/MMV) \_\_\_\_\_

Lebensnummer \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Farbe / Abzeichen \_\_\_\_\_

### Versand an:

Name \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

sicher zu erreichende Telefonnummer \_\_\_\_\_

**Samenbestellung unter [sportpferdezucht@linie-special.ch](mailto:sportpferdezucht@linie-special.ch)**

**telefonische Vorankündigung +41 70 601 82 32**

Gestüt St. Stephan, Dorothee Schneider, Hinter der Stephanskirche 2, 55234 Framersheim

**Der Tierarzt des Züchters bescheinigt den Empfang des Samens auf dem mitgelieferten Besamungs-Formular und verpflichtet sich:**

- Art, Anzahl und Kennzeichnung der erhaltenen, zur Besamung verwendeten, unbrauchbar gewordenen oder an den Absender zurückgegebenen Samenportionen nachzuweisen.
- Über die Verwendung des Samens muss durch den ausführenden Tierarzt mindestens festgehalten werden:
  1. Kennzeichnung der besamten Stute (Name, Lebensnummer, Farbe und Abzeichen)
  2. Datum der Besamung(en)
  3. Name des Hengstes von dem der Samen stammt
  4. Kennzeichnung des verwendeten Samens
  5. sämtliche Angaben sind durch die Unterschrift und Stempel des besamenden Tierarztes auf dem Besamungsprotokoll zu bestätigen.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Verpflichtungen ist der Vertragspartner (Züchter/Tierarzt) zur Schadensersatzleistung gegenüber dem Hengsthalter verpflichtet.

- Es obliegt dem Züchter, resp. Samenbesteller, den besamenden Tierarzt über diese Vertragspunkte zu informieren.
- Der Züchter bzw. Tierarzt kauft und verwendet den Samen auf eigene Gefahr
- Der Züchter bezeugt mit seiner Unterschrift, dass es falls nötig ihm obliegt, eine Einzeldeckbewilligung beim ZVCH in Avenches zu beantragen und die damit verbundenen Kosten zu übernehmen.
- Die Abrechnung der Decktaxe (inklusive MWSt.) der anfallenden Versand-, Verzollungs- und Transportkosten sind vom Züchter innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Faktura oder spätestens 10 Tage nach der ersten Besamung der Stute zu begleichen. Nach dieser Frist wird ein Verzugszins von 10% auf die Gesamtschuld vereinbart.
- Die Kosten für die Durchführung der Besamung werden direkt zwischen dem Züchter und dem behandelnden Tierarzt abgerechnet.
- Die Auslieferung des Samens sowie die Rückgabe des Transportcontainers erfolgt am gleichen Tag der Besamung, per Post zu Händen Gestüt St. Stephan. Fehlende Samencontainer werden dem Züchter eine Woche nach der Besamung mit CHF 100.- in Rechnung gestellt.
- Mit der Unterschrift bestätigt der Züchter Kenntnis zu haben, und verpflichtet sich zu deren Einhaltung und Anerkennung.

Erfüllungsort /Gerichtsstand für sämtliche Rechtsangelegenheiten ist der Sitz der Linie Special AG.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Züchter/Samenbesteller Unterschrift: \_\_\_\_\_